

Ä16 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: Axel Bretzke (KV Wiesbaden, LAG Energie Hessen)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 264 bis 268:

Auch beim Ausbau der Windkraft müssen wir schneller vorankommen. Unser Ziel ist ein jährlicher absoluter Zubau von ~~5-bis~~über 6 GW Wind an Land, bei Wind auf See wollen wir 35 GW bis 2035 erreichen. ~~Beim~~Auch beim Windausbau gilt es, den Konflikt mit Natur- und Artenschutz ~~zu minimieren, und den Interessen der~~ Anwohner*innen angemessen zu ~~schützen~~beachten und damit auch die Verfahren zur Genehmigung zu beschleunigen. In einem ersten Schritt wollen wir die

Von Zeile 271 bis 276:

ihre entsprechenden Beiträge zu leisten. Verhinderungsplanungen, etwa über ~~exzessive~~wissenschaftlich unabgesicherte Mindestabstände zu Siedlungen, müssen der Vergangenheit angehören. Mit frühzeitiger Bürger*innenbeteiligung, klaren Vorrang- bzw. Eig-nungsgebieten für Wind sowie mit Ausschlussgebieten sorgen wir für eine anwohner*innenfreund- liche und naturverträgliche Standortwahl und stärken damit sogar in der Summe den Populationsschutz bei Vögeln. Wir wer- den die Planungs- und Genehmigungsverfahren durch vereinfachte

Begründung

Der Ausbau der Windkraft wird von interessierten Seiten verhindert, wie durch Recherchen der Medien bekannt geworden ist. Trotzdem sind die Formulierungen unserem Anliegen angemessen zu wählen. Eine Minimierung des Konfliktes mit dem Artenschutz ist keine angemessene Formulierung. Wir wollen ja Windkraft mit über 6 GW (wegen Repowering und Ersatz sind mehr als 5 GW notwendig) erreichen, da ist nicht für jeden Artenstandort eine wie auch immer definierte Minimierung möglich und zielführend. Der Begriff Anwohner schützen suggeriert, hier besteht bei den üblichen Planungen ein Schutzbedarf der Anwohner. Dem ist nicht so und soll auch nicht so formuliert werden! Daher sollte Artenschutz und Anwohnerinteressen zusammengefasst werden und angemessen beachtet werden, solange andere Einwirkungen beide Interessen deutlich stärker beeinträchtigen (Landwirtschaft, Verkehr, Industrie ...). Das Thema Abstände sollte auf wissenschaftlich belastbare (Achtung, auch hier gibt es Fake-Wissenschaftler) Abstandsregelungen zurückgeführt werden, die bei über 500 m liegen. Maßnahmen im Rahmen von Windkraft wie Ausgleichsflächen oder Nistflächen an Windkrafttürmen führen ggf. sogar zu einer Erhöhung der des Artenschutzes.